

99022001017005

Ausbildungsförderung Bewilligung für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012321/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99022001017005
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungsförderung Bewilligung für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte
Leistungsbezeichnung II	Ausbildungsförderung für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausland, BAföG, Bundesausbildungsförderungsgesetz, Auslands-BAföG, BAFOEG, BAföG-Antrag, Ausbildungsförderung beantragen, USA, Auslandsaufenthalte
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.11.2021
Fachlich freigegeben durch	BAföG FV FL
Handlungsgrundlage	§ 1 I Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_1.html § 5 II Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_5.html
Teaser	Sie wollen im Ausland studieren, ein Praktikum absolvieren oder eine schulische Ausbildung beginnen? Informieren Sie sich hier über die finanzielle Unterstützung im Bereich BAföG.
Volltext	Mit der Ausbildungsförderung (BAföG) können Sie unabhängig von Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen eine Schul- bzw. Hochschulausbildung absolvieren. Wenn Sie im Ausland ein Studium, eine schulische Ausbildung oder ein Praktikum absolvieren, können Sie auch BAföG beantragen. Die Förderung des Studiums innerhalb der EU ist bis zum Abschluss möglich. Bei einem Studienaufenthalt außerhalb der EU können Sie grundsätzlich 1 Jahr gefördert werden. In Ausnahmefällen ist die Förderung auch für 2,5 Jahre möglich. Bei der Berechnung werden Ihre Studiengebühren und Reisekosten ebenfalls berücksichtigt. Das Studierendenwerk Hamburg ist zuständig für die USA.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Ausbildungsförderung • Zusatzblatt für eine Ausbildung im Ausland • Nachweis über Ihr Einkommen und Vermögen

Modul	Sachverhalt
	• Nachweis über das Einkommen Ihrer Eltern und ggf. der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners • Nachweise über Studiengebühren
Voraussetzungen	• für Studium, schulische Ausbildung und Praktikum • Höhe ist abhängig von Bedarf und Einkommen (auch dem der Eltern und der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners) • Berücksichtigt werden auch Studiengebühren und Reisekosten • Antrag kann online gestellt werden
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	k.A.
Bearbeitungsdauer	k.A.
Frist	BAföG wird erst ab dem Antragsmonat, in dem der Antrag beim zuständigen Amt eingeht, frühestens mit Beginn der Ausbildung, gezahlt.
weiterführende Informationen	https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/ https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/ https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/antrag-stellen/antrag-stellen_node.html https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/antrag-stellen/antrag-stellen_node.html https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG https://www.bafög.de/bafoeg/de/home/home_node.html https://www.bafög.de/bafoeg/de/home/home_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruchsverfahren
Kurztext	• Ausbildungsförderung Bewilligung • Finanzielle Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) • Ermöglicht Menschen, unabhängig von ihrer sozialen

Modul	Sachverhalt
	und wirtschaftlichen Situation, eine Schul- bzw. Hochschulausbildung zu absolvieren • Anmeldung online oder schriftlich • Zuständig: Ihr zuständiges Amt für Ausbildungsförderung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)